

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1,35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postanstalten
und Polen im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1,35,
außerhalb desselben M. 1,35,
hierzu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Veröffentlichungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle etc.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Answärtige 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzelle.
Retouren 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabat.
Abonnements
nach Vereinbarung.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 289.

Freitag, den 10. Dezember 1909.

26. Jahrg.

Rundschau.

Zur Einigung der Linken.

Wie wir von parlamentarischer Seite hören, wird anlässlich der ersten Lesung des Etats im Reichstag nur ein Vertreter aus der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft sprechen, während bisher, trotz der Fraktionsgemeinschaft, jede der drei Parteien einen Redner bestimmte. Man schließt aus dieser Tatsache, daß die linksliberale Einigung ihrer Verwirklichung nahe ist.

Gegen die Schiffsabgaben.

Die badische und sächsische Regierungen veröffentlichen in gegenseitigem Einverständnis in der antiken „Karlsruher Zeitung“ bzw. im „Dresdener Journal“ eine sehr lange Denkschrift gegen die Schiffsabgaben. Diese faßt noch einmal alle die bekannten Gründe gegen die preussischen Pläne zusammen und führt aus: Die von der kgl. preussischen Regierung vor wenigen Tagen den übrigen deutschen Regierungen übermittelte Denkschrift über die Schiffsabgaben auf den gemeinsamen Strömen Deutschlands kann, wie schon eine vorläufige Prüfung ergeben hat, als eine Ergänzung der Motivierung des Gesetzentwurfs im Sinne der von Baden und Sachsen im Bundesrat gestellten Anträge nicht angesehen werden. Sie enthält auch nichts, was die Bedenken gegen die Schiffsabgaben irgendwie zu entkräften vermöchte. Die kgl. sächsische und die großherzoglich badische Regierung behalten sich vor, dies noch eingehend nachzuweisen. Jedenfalls liegt für sie keinerlei Anlaß vor, mit der Bekanntgabe ihrer grundsätzlichen Bedenken länger zurückzuhalten. Es folgen nun die Gründe der Regierungen gegen die preussischen Pläne.

Die Denkschrift schließt mit folgenden bedeutungsvollen Worten: Die Regierungen Sachsens und Badens glauben hiermit darzutun zu haben, mit wie überaus weitgehenden, grundsätzlichen Bedenken volkswirtschaftlicher, politischer und verfassungsrechtlicher Art die von der kgl. preussischen Regierung erstrebte Zulassung von Schiffsabgaben auf den regulären Strömen verbunden sein würde. Sie können sich der ersten Sorge nicht erwehren, daß die Bestimmungen der Vorlage weite Kreise Deutschlands wirtschaftlich schädigen, den kooperativen Charakter des Reiches antasten, die Eintracht unter den deutschen Bundes-

staaten tören und die Autorität in die Unverrückbarkeit der Verfassung erschüttern würden. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß es gelingen möge, die Abgabefreiheit der deutschen Ströme, dieses Wahrzeichen deutscher Einheit, dieses Bollwerk guten Einvernehmens zwischen den deutschen Bundesstaaten, zu schützen und zu erhalten.

b. Die freisinnigen Verfassungsanträge.

Die am Mittwoch im Reichstag verteilten freisinn. Verfassungsanträge unterscheiden sich, wie schon gemeldet worden, nur wenig von den gleichen Anträgen, die die freisinnigen Parteien im vorigen Jahre aus Anlaß der bekannten Novembervorgänge eingebracht hatten. Der erste der beiden Anträge verlangt eine Abänderung der Geschäftsordnung des Reichstages dahin, daß erstens die Stellung von Anträgen bei Interpellationen zulässig sein soll und zweitens künftig die Stellung sogenannter „kurzer Anfragen“ (Anfragen tatsächlicher Art über Fragen der inneren oder auswärtigen Politik) an den Bundesrat und den Reichskanzler möglich werden sollen.

Der zweite Antrag bringt in 16 Artikeln einen vollständigen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und die Errichtung eines Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich. Nach Art. 1 soll der Reichskanzler oder dessen Stellvertreter für ihre Amtsführung dem Reichstage verantwortlich sein und diese Verantwortlichkeit soll sich auch auf alle Handlungen des Kaisers erstrecken, welche die innere oder die äußere Politik des Reiches zu beeinflussen geeignet sind. Der Reichstag hat das Recht der Anklage gegen den Reichskanzler oder dessen Stellvertreter; die Erhebung der Anklage erfolgt durch Beschluß mit Zweidrittelmehrheit (Artikel 2). Die Anklage erfolgt wegen Verletzung der Reichsverfassung oder der Reichsgesetze, sowie wegen schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Reiches durch pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen. Der zur Verhandlung und Entscheidung über die Anklage beim Reichsgericht zu Leipzig zu errichtende Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich soll aus dem Präsidenten des Reichsgerichts beziehungsweise dessen Stellvertreter, sowie aus 12 Beisitzern bestehen, die durch den Reichstag und den Bundesrat gewählt werden. Zwei Drittel der Beisitzer und ihre Erbsamänner wählt der Reichstag, ein Drittel der Bundesrat. Die Hälfte der Beisitzer soll die Fähigkeit zum Richteramt besitzen,

oder Mitglieder der Rechtsfakultät einer deutschen Universität sein. Das Urteil kann nur auf Freisprechung oder Verlust des Amtes lauten; ein Rechtsmittel gegen das Urteil findet nicht statt, eine Begnadigung soll nur mit Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit des Reichstages möglich sein. Vertagung oder Schließung des Reichstages soll auf den Fortgang des Prozesses vor dem Staatsgerichtshof ohne Einfluß bleiben.

Die Anträge sind von sämtlichen Mitgliedern der Fraktionsgemeinschaft, 51 an der Zahl, unterzeichnet.

Die Verlängerung des preussischen Wahlrechts

Scheint allen Ernstes geplant zu sein. Wie von verschiedenen Seiten aus Berlin mitgeteilt wird, soll die Thronrede zur Eröffnung des preussischen Landtags die Ankündigung der in Aussicht gestellten „preussischen Wahlreform“ bringen. „Schon“ vor Weihnachten noch werde die allgemeine Wahlstatistik u. mit ihr die in verschiedenen Landesratsämtern gemachten Erhebungen veröffentlicht, die letzteren jedoch nur zur vertraulichen Information des Parlaments. Obwohl bindende Entschlüsse noch nicht vorliegen, dürfte als sicher angesehen werden, daß die Reform am Dreiklassenwahlrecht festhalten wird, keine geheime Abstimmung bringt und auch kaum auf das Pluralwahlrecht zurückgreifen wird. — Auf die „Reform“ darf man in der Tat gespannt sein!

Ueber die Autonomiefrage für Elsaß-Lothringen

veröffentlicht ein Pariser Blatt, der „Petit Parisien“ eine interessante Aeußerung, die der deutsche Reichstagsabgeordnete Eichhoff getan habe. Eichhoff soll gesagt haben: „Wir verlangen vollständige Autonomie für Elsaß-Lothringen innerhalb der Grenzen der Reichsverfassung und zwar verlangen wir für Elsaß-Lothringen ein Lokalparlament auf Grund des allgemeinen Wahlrechts und die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrat. Im Reichstag werden für dieses Projekt die Liberalen, viele Freisinnige, ein großer Teil der Nationalliberalen, die Sozialdemokratie und das gesamte Zentrum stimmen. Das Verlangen der Elsaß-Lothringer nach einer republikanischen Verfassung dürfte kaum in Erfüllung gehen. Man wird ihnen statt des Präsidenten, den sie wünschen einen Prinzen geben.“

Die Welt wird nie das Glück erlangen,
Als Heute wird es nur geduldet;
Entwenden mußst du's oder tauben.
Oh! dich die Mißgunst übertraf.

Schiller.

Willst du Richter sein?

Roman von Maximilian Wötcher.

(Fortsetzung.)

Gottfrieds Hände ballten sich — er wußte es kaum; über seine breite Stirn ergoß es sich wie rote Loh — das Erbteil seines Vaters.

„Nächst du nicht runterkommen, dich verantworten, du da oben?“ rief er in die Banse hinauf. „Doch soll ich dich holen?“

Draußen raschelte es im trockenen Getreide, dann glitt die lange Gestalt des roten Alwin an den Garben nieder wie der geschmeidige Leib eines Tigers. Auch das podenarbige, wutblasse Gesicht mit dem verzerrten Munde und dem unstillen Blick, der sich vergeblich um den Ausdruck des Tropes bemühte, hatte etwas Raubtierartiges.

„Na, kriegst du die Bähne nicht von'nander?“

„Was — was macht man nicht, wenn man toll und verrückt ist nach'nem Rädel, und es will nicht bon einem wissen! Ist ja gegen andere nicht so blöde, die...“ kam es zischend von den bläulich-blauen Lippen.

„Gegen wen, du...?“

Trude Hoffmann fuhr empor, das Antlitz von gerechtem Zorn überflammt, und schlug dem Burschen mit der Faust mitten ins Gesicht. „Du Lügner, du gemeiner! Sie können mir glauben, Herr Reinhardt, er lügt! Da ist nicht ein Mann in ganz Rodenau, der mir was nachsagen könnte!“

„Was beschmüht du meine Finger an dem Lumpen?“ fuhr Gottfried auf, und seine Hand griff nach der Peit-

sche, die der Knecht am vergangenen Abend in der Lederhülle des Erntewagens festgelassen hatte.

Der rote Alwin blinnte um sich, als suche er eine Verteidigungswaffe. Als er keine erspähen konnte, wich er mit scheuem Blick ein paar Schritte zurück, wie ein Hund, der sich vor Prügeln fürchtet.

Doch das Mädchen hielt mit beiden Händen Gottfrieds Arm fest.

„Schlagen Sie ihn nicht, Herr... der ist schlecht, ach, so schlecht! Der könnt' Ihnen was antun hinterher aus Rache!“

Gottfried stand einen Augenblick in grübelnden Gedanken und warf die Peitsche dann auf den Wagen. Nicht etwa, weil er die Rache des Burschen gefürchtet hätte. Rein — aber als Trude Hoffmann das Wort „schlecht“ hervorgestoßen — „der ist schlecht, ach, so schlecht, Herr!“ — war's ihm gewesen, als stände plötzlich Pfarrer Christ neben ihm, der Zuchthauspfarrer Christ, der ihn nicht nur durch seinen Namen sondern auch durch die Bäge und den Ausdruck seines Gesichts stets so lebhaft an den erinnerte, in dessen Namen er den Ausgestoßenen das Evangelium der Menschenliebe predigte. Wie oft hatte es dieser ungewöhnliche Mann wiederholt: „Wer von uns weiß denn, was schlecht ist? Wer von uns wäre denn so gut, daß er sich zum Richter aufwerfen könnte über andere?“... Rein... er durfte das nicht, sich vom blinden Zorn unterkriegen lassen. Was er gelitten und was er erfahren hatte, woran er zu einem freieren und gerechteren Menschen emporgewachsen war, das mußte stärker in ihm sein als das Erbteil des Blutes, das in seinen Adern floß.“ Was da geschah, vermogte ihr wohl zu richten; doch, was voranging nicht!...

Der rote Alwin aber, hinter dem sicheren Schutzwall der Wagenleiter, legte ihm das Wegwerfen der Peitsche, das zögernde Grübeln offenbar als Freigebit aus; denn er steckte die Hände in die Hosentaschen und sagte mit frechem Grinsen:

„Wenn der Bauer keine andere Arbeit für mich hat, dann möcht' ich jetzt auf den Hoferschlag — mähnen!“

Da fuhr es Gottfried doch über die Bähne: „Lump du, schämst du dich nicht?“

Der andere zog die niedere Stirn kraus; sein müder Blick stierte in Hah.

„Laßt das Schimpfen, Bauer! Und das Duzen möcht' ich mir auch verbitten. Ich wüßte nicht, wo ich mit dem Bauern zusammen die Gänse gehütet hätt'!“

„Lassen Sie ihn gehen, Herr Reinhardt,“ flehte Trude Hoffmann und tastete wieder wie in Angst nach Gottfrieds Arm.

Der stand mit breitgestellten Beinen.

„Das ist hierzulande immer so gewesen, daß der Herr auf dem Hof „du“ gesagt hat zu seinen Knechten. Wegen deines frechen Maulwerks werden wir darin keine Aenderung einführen!“

„Na und ob,“ höhnte der Knecht. „Wenn man sich auf dem Verbrechenseminar als Kummer foundso fünf Jahre lang hat duzen lassen müssen, dann mag's nachher wirklich 'n wahres Labfal sein, mal andern gegenüber den Zuchthausdirektor spielen zu können!“

Gottfried biß sich auf die Lippen.

„Du kommst mir komisch vor mit deinen ewigen Anspielungen auf das Zuchthaus, mein Junge,“ versetzte er dann mit gezwungenem Spott. „Kannst dich darauf verlassen, es sitzen mehr drin als einer, die nicht reingehören, und es laufen draußen mehr rum als einer, die drinnen ein gut Teil besser aufgehoben wären. Und mit deiner Schen vor dem Beduztwerden...“ Er brach ab und durch seinen Kopf zog die Erinnerung an den Kommerzienrat, der in der Zelle neben ihm gesessen — Wübelgelder hatte er unterschlagen, Urkunden und Wechsel gefälscht. „Von allem, was ich hier leiden muß,“ hatte er ihm eines Abends durch das Heizungsrohr zugerufen, „ist mir nichts so unerträglich, als daß die Aufseher mich duzen dürfen!“ War des Burschen Ehrgefühl vielleicht von derselben Sorte wie das des Kommerzienrates?

(Fortsetzung folgt.)

Die Wahl eines Prinzen dürfte jedoch ihre Schwierigkeiten haben und so wird man für die erste Zeit wahrscheinlich zu einer Regentschaft seine Zuflucht nehmen.

Deutschland und England.

London, 7. Dez. Heute hielt das deutsch-englische Grundbuchkomitee unter Vorsitz von Lord Aberbury seine Jahresitzung ab. Der Schatzkanzler Lord George hatte in einem Schreiben sein Bedauern ausgedrückt, an der Sitzung nicht teilnehmen zu können und die Hoffnung ausgesprochen, daß den Bestrebungen zur Herbeiführung eines guten Einverständnisses zwischen Deutschland und England, deren bestes Interesse in der Wahrung des Friedens liege, voller Erfolg beschieden sei. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Besserung der Verhältnisse zwischen beiden Ländern in dem beiderseitigen Beschränken der Rüstungen gipfeln möge.

Tages-Chronik.

München, 8. Dez. Der Zustand des Künstlers Hermann v. Kaulbach, der an Gehirnhautentzündung darniederliegt, hat sich verschlimmert.

Bitterfeld, 8. Dez. Heute vormittag unternahm der neue Varlenal-Ballon unter Führung von Oberleutnant Stelling seine erste Probefahrt. Sie währte eine Stunde und ist vorzüglich gelungen. Besonders hat sich die neue Höhensteuerung gut bewährt.

Paris, 8. Dez. Der frühere Kabinettschef Clemenceau ist heute auf einer Reise erkrankt und mußte in Avignon den Zug verlassen und sich in ein Hotel begeben, wo er sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nahm.

Newport, 8. Dez. Nach einer Depesche aus Puerto Cortez ist gestern abend in Honduras das Kriegsschiff verflundet worden.

Arbeiterbewegung.

Stuttgart, 9. Dez. Die Freie Genossenschaft der Stuttg. Malermeister hielt am Dienstagabend eine gut besuchte außerordentliche Generalversammlung ab, die sich mit dem neuen Reichstaxtarifvertrag beschäftigte. Der Vertrag wurde in seinem ganzen Umfang, insbesondere mit Bezug auf die Hauptpunkte, Arbeitslöhne und Arbeitszeit, die nach den Vorschlägen einer vorbereitenden Versammlung festgelegt wurden, gutgeheißen.

Aus Württemberg.

Der Württembergische Bund für Heimatschutz wird nach Weihnachten eine Reihe von Vorträgen „Heimatschutz in Württemberg“ veranstalten. Die Themas der einzelnen Vorträge lauten: 1) Warum treiben wir Heimatschutz? (Universitätsprofessor Dr. Carl Johannes Fuchs-Tübingen); 2) Veränderungen der Tier- und Pflanzenwelt durch die Kultur (Oberstudientrat Dr. A. Vampert-Stuttgart); 3) Moderne Denkmalspflege (Universitätsprofessor Dr. Konrad von Lange-Tübingen); 4) Heimische Bauweise (Architekt Professor Felix Schuster-Stuttgart); 5) Ein künftiges schwäbisches Nationalmuseum (Landeskonservator Professor Dr. Eugen Gradmann-Stuttgart); 6) Zukunftsfragen der baulichen Entwicklung Stuttgarts (Direktor Professor Paul Schmohl-Stuttgart). Tag und Ort der Vorträge wird demnächst noch näher bekannt gegeben. Der Eintritt ist für Mitglieder frei (Minderbeitrag jährlich M. 2.—). Nichtmitglieder können auf sämtliche Vorträge ein Abonnement zu M. 3.— erhalten. Einzelkarten kosten M. 1.—. Den Vorverkauf hat Buchhändler Hermann Wildt in Stuttgart, Königsstr. 38, der auch bereit ist Anmeldungen zum Bund entgegenzunehmen.

Mia Miarotti.

Eine Axtisengeschichte von Carl Conte Scapinelli.

(Nachdruck verboten.)

„Hi. Grüßen Gott, meine Herrschaften!“ rief der jüngere, schlankere der Broders Steffens, da er an den langen, Axtisentisch im Café Leon in Paris trat.

In allen Sprachen beantwortete man seinen Gruß. „Sehns, das ist ich, das kommen!“ rief die dralle, dicke Wienerin ihm noch extra zu: „Da sehest du her zu mir, an meine grüne Seite!“

Der tadellos angezogene, glattrasierte junge Mann setzte sich, ihrer Aufforderung gehorchend, auch zu ihr.

„Wo sein die Miarottigruppe heute?“ fragte er sie dann interessiert.

„Die san nach Autenau zum Rennen g'fahren!“ rief die Wienerin lustig. „Da können schon mir statt dem Fräulein Mia die Cour schneiden!“

„Aber ersten dürfen sie essen?“ fragte er gutgelaunt.

„Ja — sie — dürfen!“ antwortete die Wienerin. Er studierte rasch die Speisekarte, die ihm freilich, wie so vielen, nicht ganz verständlich war, während der Kellner, der hinter ihm stand, geduldig wartete.

„Escalope?“ fragte er diesen.

„Snifsel!“ antwortete der Kellner, der ihn ebenfalls für einen Deutschen hielt.

„Schnitzel heißt's, Jean, Schnitzel — net Snifsel!“ rief die Wienerin.

Da aber Harry Steffens auch das nicht zu verstehen schien, so mühte sich der ganze Tisch ab, ihm diese Speise zu erklären. Der Russe, vis-à-vis, der alle Abend acht Männer in den Folies Bergère hob, begann in geläufigem Französisch ihm die Vorgänge dieses Bratens zu schildern, dahinein rief die Chansonette aus dem Casino de Paris dazwischen, nur der Berliner Impresario Grünbaum las mit Interesse im „Artisten“ weiter.

Harry Steffens verschlang Speise auf Speise, auf

Das Pensiongesetz für Körperchaftsbeamte und ihre Hinterbliebenen. Das Regierungsblatt veröffentlichte heute die Vollziehungsbestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1909 betr. Änderungen des Gesetzes über Pensionsrechte der Körperchaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß in dem Verfahren wegen der Einrechnung früherer, in inländischen Staats-, Kirchen- oder öffentlichen Schuldienst zugebrachter Dienstzeiten in die pensionsberechtigende Dienstzeit bei den Beamten, die erst vom 1. Januar 1910 ab Mitglieder der Pensionskasse für Körperchaftsbeamte werden, eine Änderung nicht eintritt. Ebenso haben bezüglich der Voraussetzungen und des Maßes der nachträglichen Leistung von Jahresbeiträgen bei einem künftigen Uebertreten von Beamten aus dem ausländischen Dienst in den Dienst einer bei der Pensionskasse beteiligten Körperchaft oder in den Dienst einer Körperchaft mit eigener Pensionsanstalt, die bisherigen Vorschriften eine Änderung nur insoweit erfahren, als bei der Einrechnung der Zeit einer Verwendung als verpflichtetem Gehilfe eines Beamten der übertretende Beamte ebenso zu behandeln ist, wie ein Beamter, der im inländischen Dienst unständig verwendet war. Der Anspruch auf die Einbeziehung einer vor dem Beitritt zur Pensionskasse im inländischen Staats-, Kirchen- oder öffentlichen Schuldienst zugebrachten und anrechnungsfähig gewordenen Dienstzeit in die pensionsberechtigende Dienstzeit ist binnen der Ausschlussfrist von 6 Monaten vom 1. Januar 1910 an schriftlich oder mündlich bei der Kreisregierung oder beim Oberamt geltend zu machen. Zur Erhebung des Anspruchs sind auch diejenigen der Pensionskasse freiwillig beigetretenen Mitglieder berechtigt, welche wegen verspäteter Anmeldung zur Kasse des Rechts auf eine Einrechnung früherer Dienstzeiten verlustig geworden sind. Bei der Anmeldung der weiteren Dienstzeiten, deren Einrechnung beansprucht wird, sind, soweit möglich, die erforderlichen Beweise beizubringen. Die Behörden werden den Beamten bei der Beibringung dieser Beweise, soweit erforderlich, behilflich sein. Für die gemäß Art. 5 des Gesetzes weiter anrechenbaren Dienstzeiten sind 2 prozentige Jahresbeiträge auch in den Fällen nachträglich zu entrichten, in welchen der Beamte für die Einbeziehung seiner Dienstzeiten in die pensionsberechtigende Dienstzeit Beiträge nicht zu leisten gehabt hätte. Soweit aber der Beamte für solche Dienstzeiten in seine körperchaftliche pensionsberechtigende Dienstzeit einzurechnenden Dienstzeiten vor dem Uebertreten in den Körperchaftsdienst Jahresbeiträge schon bezahlt hat und demgemäß eine Ueberweisung der letzteren stattfindet, sind von dem Beamten für den in Betracht kommenden Zeitraum weitere Jahresbeiträge nicht zu verlangen. Die Unterämter haben die bei ihnen einlaufenden Anmeldungen nach erfolgter Durchsicht und nach Befriedigung etwaiger Anstände der Kreisregierung vorzulegen, die nach Prüfung der Akten Entscheidung darüber zu treffen hat, ob der beantragten Einbeziehung weiterer Dienstzeiten in die pensionsberechtigende Dienstzeit des Beamten zu entsprechen ist. Zutreffendenfalls stellt die Kreisregierung den Beamten der pensionsberechtigenden Dienstzeit des Antragstellers erneut fest und bestimmt die Höhe des der Nachzahlung von Jahresbeiträgen zu Grunde zu legenden Einkommens der Beamten. Die Ueberweisung der Jahresbeiträge, die ein Beamter etwa vor dem Eintritt in den Körperchaftsdienst für die nach Art. 5 des Gesetzes neu einzurechnenden Dienstzeiten schon entrichtet hat, ist gleichfalls von der Kreisregierung zu veranlassen.

Die Änderung des Grundbuchwesens. Das Regierungsblatt gibt zur Ausführung der gesetzlichen Vorschriften über das Grundbuchwesen folgende neue Bestimmungen heraus, die an Stelle des § 5 der Verordnung vom 30. Juli 1899 treten. Zunächst wird bestimmt, daß ein Grundstück, das mit dem 1. Januar 1909 ein Grundbuchblatt nicht erhalten hat, in das Grundbuch einzutragen sei. In dem Ermittlungsverfahren sind über die Eigentumsverhältnisse des anzutragenden Grundstücks zunächst zu vernehmen: 1) der in dem Brincklataster und dessen Fortführung angegebene Besitzer oder seine Erben, 2) derjenige, der von den eben genannten Personen als Eigentümer bezeichnet wird und für dessen Eigentum sich sonst Anzeigen ergeben. Bei der Vernehmung ist auf die Vorlegung etwaiger für den Nachweis des Eigentumsrechts erheblicher Urkunden hinzuwirken. Soweit eine der vorbezeichneten Personen den Antrag auf Eintragung gestellt hat und schon der Antrag selbst über die Verhältnisse ausreichenden Aufschluß gibt, kann von ihrer Vernehmung abgesehen werden. Ueber die für die Eintragung in Betracht kommenden Verhältnisse hat das Grundbuchamt eine Neuerung des Gemeinderats einzuholen, eventuell die Rebensteiger zu hören und die sonst etwa erforderlichen Erhebungen von Amtswegen anzustellen. Wenn der Aufenthalt einer der oben genannten Personen unbekannt ist oder außerhalb des deutschen Reiches liegt, so kann von ihrer Vernehmung Umgang genommen werden. Dagegen ist ein etwa sich im Inland befindlicher Vertreter zu vernehmen. Dem Grundbuchamt steht es frei, in den geeigneten Fällen einen öffentlichen Notar zur Anmeldung von Einsprachen binnen einer in dem Antrage zu bestimmenden angemessenen Frist zu ernennen. Ein solcher Notar muß ernannt werden, wenn die Anordnung der Rebensteiger unterbleibt. Als Eigentümer wird derjenige eingetragen, dessen Eigentum glaubhaft gemacht ist. Wird vor der Eintragung von einem anderen ein Eigentumsanspruch geltend gemacht, so

hat das Grundbuchamt zunächst auf eine gültige Einigung der Beteiligten hinzuwirken. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so ist die Eintragung auszuführen, bis eine richterliche Entscheidung über den Streitfall beigebracht wird. Rechte an dem Grundstück werden bei der Anlegung des Grundbuchblatts nur berücksichtigt, wenn sie bei dem Grundbuchamt angemeldet sind. Das Recht wird eingetragen, wenn es sich auf eine von dem Eigentümer ausgestellte öffentliche Urkunde gründet. Liegt eine solche Urkunde nicht vor, so ist der Eigentümer über das angemeldete Recht zu vernehmen. Bestreitet er das Recht, so hat das Grundbuchamt dem Anmeldebenden eine angemessene Frist zu bestimmen. Nach ihrem Ablauf erfolgt die Anlegung des Grundbuchblatts ohne Rücksicht auf das Recht, wenn der Anmeldebende nicht vorher eine einstweilige Verfügung beibringt, durch welche die Eintragung eines Widerspruchs zu seinen Gunsten angeordnet wird. Die Rangordnung der einzutragenden Rechte richtet sich im allgemeinen nach der Zeitfolge der Anmeldungen.

Gemeinderatswahlen.

Rüdingen, 7. Dez. Der Wahlvorschlag der vereinigten Parteien ist vollständig durchgegangen. Gewählt wurden Gänßler, W.D. (B.P.), Jansel (Soz.), Th. Wind (L.B.), Direktor Schott (D.P.). Die Wahlbeteiligung beträgt 88 Prozent.

Nah und Fern.

Verhaftung von Telephonistinnen.

In der letzten Zeit kam es in Stuttgart des Oesteren vor, daß Telephonistinnen, die des Nachts vom Amt nach Hause oder umgekehrt von zu Hause in den Dienst gingen, von Polizisten angehalten und verhaftet wurden. Um derartige Verhaftungen in Zukunft zu vermeiden, hat die Postdirektion Ausweisarten eingeführt, welche die Telephonistinnen bei sich zu tragen haben, um sich jederzeit gegenüber der Polizei ausweisen zu können. Diefelbe Neuerung wurde auch bei den Telegraphistinnen geschaffen.

Zum Hamburger Explosions-Unglück.

14 Tote.

Ueber die Ursache der furchtbaren Katastrophe, die sich wie gestern gemeldet, auf dem Hamburger Freiheitshafen durch die Explosion zweier Gasometer ereignete, wird berichtet, daß in dem neuen Gasometer plötzlich ein Riß entstanden sei. Das ausströmende Gas drang in das Retortenhaus ein und in diesem Augenblick erfolgte die Katastrophe. Die Flamme schlug über etwa 25 in der Nähe des Gasometers beschäftigte Bauleute hinweg und verletzte sie zum Teil tödlich. Eine unterhalb des Gasometers gelegene Kantine wurde völlig zerstört. Drei darin beschäftigte Frauen sind getötet worden.

Meine Nachrichten.

In der Zuderfabrik Rüster O.A. Cannstatt erlitt ein älterer Arbeiter namens David Gramin von Boihnung einen Ohnmachtsanfall, wobei er über das Geländer einer Maschine fiel, von der Kolbenstange erfasst wurde und dabei sehr schwere Verletzungen am Kopfe erlitt, sodaß er eine halbe Stunde darauf starb.

In Weller bei Schöndorf ereignete sich in dem Anwesen des Bauern Friedrich Kolb eine Benzinmotorexpllosion, die einen Brand verursachte, dem das ganze Anwesen zum Opfer fiel.

In Ulm kürzte sich der Grenadier Uebelke vom zweiten Stod der Kienlebergkaserne zum Fenster hinaus auf den gepflasterten Hof. Durch den Sturz wurde ihm der Kopf zerschmettert, so daß er sofort tot war. Den Grund zur Tat scheinen die Privatverhältnisse des Unglücklichen zu sein.

Die Witwe Scheid, die wegen der Ermordung des Lehrers Prager in Worms in Untersuchungshaft genommen ist, veruchte dadurch Selbstmord im Gefängnis zu verüben, daß sie die brennende Petroleumlampe am Boden der Zellenkammer und so ihre Leiber in Brand steckte. Dem Aufsichtspersonal gelang es jedoch, die Flammen zu löschen, und das Vorhaben der Witwe zu vereiteln. Sie hat erhebliche Brandwunden erhalten.

Am Mittwoch früh brannten in Röhby (Insel Lolland) die Scheuern und das Wohnhaus des Hofes Saffied nieder. Fünf Kinder kamen in den Flammen um.

Endlich öffnete sich die Türe, und die ganze Gruppe erschien.

Der kleine, etwas feste Führer voran, dann fett und aufgedunnt seine Frau, dahinter schlank, groß, in leuchtender Jugendfrische, — Mia!

„27 Francs hat es heute auf Agenor gegeben!“ rief Miarotti dem Tisch schon zu.

„Haben Sie gewonnen?“ fragte der Impresario Grünbaum sofort, dem Miarotti noch Geld schuldig war.

„Werde mich hüten!“ war die fixe Antwort.

Einstweilen war Harry ausgepfungen und half Mia aus der schiden Frühjahrsjade, erfreut mit ihr plaudernd.

Die anderen aus dem Kreise kümmerten sich wenig um das Paar, derlei Liebchaften waren so gewöhnliche Dinge unter ihnen, daß keiner darüber ein Wort oder einen Blick verlor.

„Warum kommt dein Partner nicht mehr, Harry?“ fragte Mia, die mächtige Taze Steffens streichelnd.

„Wir sein über Kreuz?“

„Doch nicht wegen mir?“

„Nein, nein!“ antwortete er rasch und nervös. Dann sah er seiner Gewohnheit gemäß wieder auf die Uhr.

„Wir machen morgen zusammen eine Marsch, Mia, — ich komme dich holen um elfen Uhr — wir gehn in die Bois de Boulogne.“

Dann stand er auf, drückte ihr innig die Hand, empfahl sich rasch und steif von den anderen und ging in sein Variete zur Vorstellung, — zur Arbeit!

Und auch die Miarottigruppe mußte bald aufbrechen. Gedankenschwer folgte Mia dem Ehepaar, ohne ein Wort mit der Schwester zu reden, zog sie ihr Kostüm an. — Reckenschiff fast tat sie dann ihre Griffe, — immer dachte sie an Harry, an den schmutzigen, stolzen Harry, der so nobel und fein, so diskret und vornehm war, wie ein Kavallerier. Und während sie hoch oben über den Köpfen des Parlekis säpöbte, schaukelte, sprang, sich überflügelte, während unten die Beifallsstürme tobten, dachte sie immer an Harry.

(Schluß folgt.)

Weihnachts-Verkauf:

Tuch und Bukstin
 M. 3.00 bis M. 14 pr. m
 in nur gebiessenen Qualitäten.

Damen-Kleiderstoffe
 rein wollene
 von 90 Pf bis M. 7.00
 Loden etc., für Hauskleider
 von 60 Pf. per m. an

Unterrockflanelle, Biber
 etc., v. 50 Pf. b. M. 2 pr. m

Baumwollflanelle
 von 30 Pf. pr. m bis 75 Pf.
 nur echtfarbige Qualitäten.

weiße Tuche
 Kretonne, Madapolane,
 Renforce etc.
 pr. m. von 30 Pf. bis 1 M.

Ger. Piquees u. Croisees
 von 50 Pf. bis 1.75 pr. m.

Leinen und Halbweinen
 in allen Breiten
 pr. m von 50 Pf bis M. 4.50

Bettbarchens, Drills etc.
Bettlamaste, Cretonns,
Bettzeuge in allen Preisl.

Knaben-Anzüge.
Arbeiterkleider, Hosen etc.

Tisch- und Bodenteppiche
 in allen Größen,
 von M. 2.50 bis M. 70.00

Reisedecken, Reiseplais,
Umschlagtücher
 von M. 2.00 bis M. 40.00

Bettdecken
 in naturbraun und Jaquard,
 v. M. 4.60 b. M. 25.00 p. Stk.

Ph. Bosch,
Wildbad.

Kameelhaardecken, Steppdecken.
Fertige Bettwäsche.

Linoleum-Teppiche
 150/200 cm von M. 6.80 an
 in all. Größ. Vorlagen v. 90 Pf. an.
Linoleum-Neste weit unter Preis.

Läuferstoffe in Jute, Wolle,
 Haargarn, Plüsch etc.

Rollenware für Bodenbelag.

Gardinen
 pr. m. von 6 Pf. b. M. 2.00
 abgepaßt und am Stüd.

Brise biset,
Rouleauxstoffe,
Portieren etc.

Biedermeier-Leinen
 für Künstlervorhänge.

Herren-Wäsche
 Kragen, — Serviteurs,
 Kravatten,
 Manschetten etc. etc.
 Oberhemden, — Nachthemden.

Socken und Strümpfe.

Jagd- u. Phantasiwesten
Sweaters etc.
Lodenjoppen, Pellerinen.

Taschentücher
 1 Pöfen 1/2 Dhd. 50 Pf.
 fast in jedem Genre
 bis M. 25.00 pr. Duzend.

Das Stücken wird bei recht-
 zeitiger Aufgabe prompt und
 billigt besorgt.

Schützen-Verein

Wildbad.
 Zu der am
Samstag, den 11. Dezember 1909,
 abends 8 Uhr,
 im „Gasthof zur Eisenbahn“ stattfindenden

Abend-Unterhaltung
 werden die verehelichen aktiven und passiven Mitglieder des
 Vereins mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen.
Das Schützenmeisteramt.

Bleyle's Knaben-Anzüge



passen für jede Jahreszeit, kleiden
 vortrefflich und sind von unüber-
 troffener Haltbarkeit.
 Nach starker Abnutzung erforder-
 licher Reparaturen sowie Verlängern
 von Ärmeln und Hosen besorgt die
 Firma schön und billig und in fast
 unsichtbarer Ausführung.
Verkaufsstelle in Wildbad:
Albert Lipps
 König-Karlstraße 88.

.: Auf bevorstehende Weihnachten .:

empfehle mein großes Lager in
Puppenwagen von 3 bis 18 Mk.,
Puppensportwagen von 1.50 bis 12 Mk.,
verstellbare Kinderstühle von 6.50 b. 12 M.
 ferner große Auswahl in
Waschkörben, Reisekörben, Armkörben.
 Ich gebe bis Weihnachten auf jedes Stüd bei Barzahlung
5 Prozent Rabatt.
 Extra starke Robelchlitten in großer Auswahl zu den
 billigsten Preisen.
Wilh. Treiber.

Ausverkauf in
Schürzenzeug-Nesten Kleider- u. Blusen-Nesten
 120 cm breit, zu 50 und 60 Pfg., von 60 Pfg. an,
Anstandsrocken
 zu 1.50 und 2.00 M.,
Umisch'agtücher zu 1.50 und 2.00 M.
 und **Betttücher** weiß und farbig,
 200 cm. lang, zu den billigsten Preisen.
 Um zahlreichen Besuch bittet
Fritz Volz, König-Karlstraße.

Schuhwaren-Geschäft
Wilh. Lutz, Schuhmacher, Hauptstraße 117
 empfiehlt sein gut sortiertes Lager gutgearbeiteter
Schuhe u. Stiefel jeder Art für Herren,
Damen, Knaben, Mädchen u. Kinder
 in Sommer- und Winterwaren, in einfachen, sowie feinsten
 Qualitäten. Ferner empfehle Turnschuhe, Gummi-
 galoschen, Holzschuhe mit u. ohne Filzfutter, Preise
 billig. Sorgfältige Ausführung nach Maß. Reparaturen rasch u. billigt.
 Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfehle

Samaschen
 in Loden u. Leder. Selbstangefertigte
Loden-Samaschen
 mit Wollstoff gefüttert
 und Lederbesatz.
 Unverwundlich und wasserdicht!
 Auch für Kinder.
E. Hagenlocher,
 Sattlermeister.
Wollene
:: Pferddecke ::
 in blau und kariert, mit Lederbesatz.

Grosse Geldlotterie
 zu Gunsten des Kirchenbaues in Nagold.
 .. Ziehung garantiert am 29. Dezember 1909 in Nagold ..
Lospreis 1 M. — 13 Lose 12 M. — 1584 Geldgewinne.
Hauptgewinn 15 000 M.
 Lose sind zu haben bei **G. W. Hoff.**

Militär-Verein

Wildbad :: Königin Charlotte
Sente Freitag abend:
8 Uhr,
Singstunde
 im Lokal. **Der Vorstand.**
Liederkrantz
Wildbad.
Morgen Samstag
abend 8 Uhr,
Singstunde
 im Gasthaus zur Sonne.

Turnverein
Wildbad.
Samstag abend 8 Uhr
Singstunde
 im Lokal „Bad. Hof“.
 Um pünktliches Erscheinen wird
 gebeten. **Der Vorstand.**

Evgl. Arbeiter-Verein
:: Wildbad. ::
Sonntag mittag 1 Uhr
Singstunde.
 im Gasthaus „zur alten Linde“.
Der Vorstand.

Puppengeschirr
 und
Kinder-Servise
 empfiehlt in reicher Auswahl
Hermann Kuhn.

la. Zitronen
 empfiehlt **Väcker Bechtle.**

Eine Wohnung
 bestehend in 2 Zimmer mit Zubehör
 hat bis 1. Januar oder 1. April
 zu vermieten.
 Näheres in der Expedition. [246]

Weinhandlung
 von
Ghr. Kempf
 empfiehlt ihr großes Lager in rein-
 gehaltenen
Weiß- & Rotweinen

Zum Backen empfehle

Mandeln, Haselnußkerne, Feigen
Zwetschgen, Birnschnitz, Zibeben,
Rosinen, Sultaninen, Orangeat,
Zitronat, Chokolade Calao,
 sämtliche Sorten Zucker,
Bitronen, .: sämtliche Gewürze,
Pottasche, Ammonium, Backpulver zu 10 und
5 Pfennig, Vanille, Kirchwasser u.
Ia. Lebkuchen- und Springerlesmehl
Bachhonig.
Hofkonditor Lindenberger.

Jedes Jahr, wenn das Weihnachtsfest naht, sagt
 meine Frau:
Willst du
 diesmal nicht wieder die guten, nicht tropfenden
 Weihnachtslichte besorgen?
mein Cousinchen
 hat sich sehr gefreut, dass ich ihr geraten habe, vorsichtig zu
sein
 und nur die
 ges-tzlich geschützte
 Marke:

 zu kaufen, dann werden ihr auch nicht die Geschenke
 durch abtropfendes Stearin verderben.
 Diese Lichter sowie Christbaumschmuck in grosser
 Auswahl und passende Weihnachtsgeschenke empfiehlt
Hans Grundner,
 Drogerie u. Sanitätsbazar.

Hiermit zeige ergebenst an, daß ich meine
Weihnachts-Ausstellung
in Puppen u. Spielwaren
 eröffnet habe, zu deren freien Besichtigung ich höflichst einlade.
 Indem ich noch auf meine äußerst billig gestellten Preise
 besonders hinweise, die ich infolge größerer, vorteilhafter Ein-
 käufe machen konnte, empfehle ich mich der hiesigen Einwohners-
 chaft und Umgebung aufs beste.
 Hochachtungsvoll
Josef Mayer
 vorm. Alma Moosmann.
 König-Karlstraße 70.

